

NEU

Das neue Sächsische Versammlungsgesetz

Die Bewältigung von Versammlungslagen hat sowohl die Versammlungsbehörden als auch die Polizei in den letzten Jahren in Sachsen vor immer wieder neue Herausforderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der sächsische Gesetzgeber im Juni 2024 ein reformiertes Sächsisches Versammlungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz tritt **am 1. September 2024** in Kraft und löst das Sächsische Versammlungsgesetz vom 25. Januar 2012 ab. Dabei stellt das neue Gesetz nicht nur eine punktuelle Anpassung des geltenden Rechts dar, sondern eine grundlegende Reform des Versammlungsrechts in Sachsen.

Die Fortbildungsveranstaltung „Das neue Sächsische Versammlungsgesetz“ schafft zunächst einen Überblick über das veränderte Versammlungsgesetz in Abgrenzung zur früheren Rechtslage. Darauf aufbauend wendet sich die Veranstaltung den neu gefassten Regelungen im Detail zu. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den praxisrelevanten Änderungen. Zugleich bietet die Veranstaltung die Möglichkeit, aktuelle praktische Probleme an den neugefassten Regelungen zu orientieren und einzuordnen.

Themen

Grundlegender Überblick zum neuen Sächsischen Versammlungsgesetz

Anwendungsbereich und Anwendungsvorrang des SächsVersG

Anzeige und Kooperation

Leiter und Ordner Verbot und Auflösung

Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit und Ausschluss von Personen

„Verbotene Gegenstände“ des SächsVersG (Waffen/Vermummung/Uniform)

Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Versammlungsbehörden und PVD

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte in den Versammlungsbehörden und Ordnungsämtern

Dozent/-in

Prof. Dr. Henning Schwier
Professor für Recht
Hochschule der Sächsischen
Polizei (FH)

Seminardaten

Seminarnummer
060.051/24-01

Termin
24.09.2024

Anmeldeschluss
03.09.2024

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
226,00 €

Nichtmitglieder
236,00 €